Basel, 27. März 1915. № 13 XV. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht für das **Schuhwarengeschäft** eines Konsumvereins tüchtige und treue **Verkäuferin,** die mit der Branche vollständig vertraut sein muss. Ohne tüchtige Branchenkenntnis unnütz sich zu melden. Eintritt 25. April, eventuell auch später. Offerten unter Chiffre K. B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Eine junge seriöse Tochter, welche in einem Konsumverein eine einjährige Lehrzeit bestanden, deutsch und französisch sprechend, kautionsfähig, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. B. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter aus guter Familie sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in einem Konsumverein; am liebsten in der Umgebung von Bern, Thun oder Berneroberland. Offerten unter Chiffre F. K. 36 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zuverlässige Tochter gesetzten Alters, deutsch und französisch sprechend, im Rechnen und Schreiben gut bewandert, sucht **Anfangsstelle** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre B. K. 35 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 27. März 1915 | No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Einladung

zur

XXVI. ordentlichen Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **12./13. Juni 1915** nach **Lausanne** einzuberufen. Die Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt worden:

Samstag, den 12. Juni 1915, nachmittags 4 Uhr, im Casino Montbenon.

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Ehrung der Veteranen und allfällige Ansprachen derselben.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: **B. Jäggi.**
6. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
7. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.
   In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: **Dr. R. Kündig, F. Gschwind, A. Jeggli.**
   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: **Niemand.**
   c) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren **J. Aebli,** Zürich, **B. Cadotsch,** Chur, **J. Flach,** Winterthur, **J. Huber,** Rorschach.
8. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.
9. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen (Steffisburg, Bellinzona, Rheineck) kommt **Steffisburg** in Austritt.
10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 15. Mai 1915 dem Aufsichtsrat eingesandt werden.

Basel, den 20. März 1915.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig.: **Dr. Rud. Kündig.**

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) im Jahre 1914.

Das Jahr 1914 war für den V. S. K. in seiner Art eine der bedeutsamsten Entwicklungsperioden. Nicht in der Organisations- resp. Produktionstätigkeit wie in den früheren Jahren lag diesmal der Schwerpunkt der Bedeutung, sondern in der Konsolidierung der inneren Kräfte, trotz der denkbar schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der «Krieg» begann für den V. S. K. nicht erst am 1. August, sondern bereits mit der Jahreswende. Der «Schokoladenkrieg» und die «Bell-Allianz» sind noch in aller Genossenschafter lebhaftester Erinnerung. Die gehässige Presspolemik, die von persönlichen Gegnern des Verbandes eröffnet wurde und die «Bell-Allianz» zum Ausgangspunkt nahm, dehnte sich alsbald über eine ganze Reihe Verbands-

angelegenheiten aus (Bilanzkritik etc.). Sie sollte den Kredit des Verbandes untergraben und unsere Zentraleinkaufsstelle vernichten.

All diese heftigen Angriffe und die furchtbaren wirtschaftlichen Erschütterungen durch den Weltkrieg hat der Verband überstanden ohne an seiner inneren und äusseren Stärke Schaden zu leiden. Der Jahresabschluss redet nach dieser Richtung hin eine deutliche Sprache. Der Ueberschuss ist wieder um zirka Fr. 50,000 auf Fr. 351,278.81 gewachsen, trotzdem sich unter den Betriebsausgaben eine Reihe ausserordentlicher Posten befinden und trotzdem, wie beim V. S. K. üblich, in der Bewertung der Aktiven sehr vorsichtig vorgegangen und eine Anzahl vorsorglicher Abschreibungen vorgenommen wurde. Der Rechenschaftsbericht des V. S. K., der bereits zum Teil fertiggestellt ist, bemerkt zum Abschluss folgendes: «Dieses Resultat ist nicht zuletzt der durch den Kriegsausbruch veränderten Situation zuzuschreiben. Die grossen Preisschwankungen, die schon im Verlaufe eines gewöhnlichen Krieges, geschweige denn während eines solchen noch nie erlebten Weltkrieges aufzutreten pflegen, bringen auch grosse Risiken mit sich, denen durch vorsichtige Kalkulation vorgebeugt werden muss; nehmen wir z. B. den Fall, dass sich das Wetter im Herbst 1914 nicht so ausserordentlich mild angelassen hätte, so wären die im Laufe des Monats November unterwegs befindlichen über 1000 Waggons Kartoffeln grösstenteils erfroren und trotz Teilung des Risikos mit unseren Abnehmern wäre uns dann ein Schaden erwachsen, der mit Hunderttausenden von Franken nicht hätte gedeckt werden können.»

Das Erfreuliche am «Schokoladenkrieg» liegt nicht allein darin, dass der Verband und seine Glieder den organisierten Konsumenten ihre Freiheit gegenüber den Trusttendenzen des Syndikates erhalten haben, sondern in der Tatsache, dass die Fabrikanten durch ihren Boykott es uns ermöglichten, ohne Schwierigkeiten eigene Schokolademarken «Co-op» einzuführen. In normalen Zeiten wäre dieser Schritt, bei der Macht der altrenomierten Syndikatsmarken nicht so leicht gelungen.

Neben der finanziellen Beteiligung bei der Bell A. G., brachte die zweite Hälfte des Jahres 1914 noch eine weitere wichtige — nicht auf den Krieg zurückzuführende — Interessengemeinschaft, nämlich die mit einer zu gründenden schweizerischen Sodafabrik. Den interessanten Erwägungen der V. K. V. S. K., die zu dieser Beteiligung führten, entnehmen wir folgendes:

Dass Soda nicht nur für verschiedene bedeutende Industrien, sondern auch für den Haushalt des gewöhnlichen Konsumenten ein wichtiger Bedarfsartikel ist, haben vielleicht manche Familienväter erst empfunden, als gegen Schluss des Jahres 1914 durch das von Deutschland aus erlassene Ausfuhrverbot die Beschaffung dieses bisher in der Schweiz nicht erzeugten Produktes mit Schwierigkeiten verbunden war. Bei der heute bei oberflächlich Denkenden weit verbreiteten Stimmung, möglichst viel Produkte im Inlande selbst ohne Rücksicht auf die Produktionsfaktoren zu erzeugen und dadurch vom Auslande unabhängig zu werden, mag deshalb die Gründung einer schweizerischen Sodafabrik von manchem als erster Versuch einer neu orientierten schweizerischen Wirtschaftspolitik angesehen werden. Das ist jedoch nicht der Fall; die Gründung einer einheimischen Sodafabrik ist bereits längere Zeit vor Kriegsausbruch beabsichtigt worden und der Kriegsausbruch hat im Gegenteil die Verwirklichung um einige Monate verschoben.

Die Initiative zu dieser Gründung ging zur Hauptsache von der «Salz-Produktions- und Konsum-Genossenschaft» der Kantone, den «schweizerischen Rheinsalinen A. G.», aus, die die reichen, neu erschlossenen Salzlager bei Koblenz-Zurzach nicht in die Hände des «Solvay-Soda-Trustes» fallen lassen wollte und deshalb nach dem gleichen Prinzip, wie die «schweizerischen Rheinsalinen A. G.» aufgebaut sind, diese neue Sodafabrik gründen wollten, d. h. nach dem gleichen Prinzip, wie z. B. unsere M. S. K. gegründet ist, mit dem einzigen Unterschied, dass für die Firma die Form einer A. G. gewählt, und dass die Beteiligungsquote dem einzelnen Interessenten nicht freigestellt, sondern genau nach dem Konsum abgestuft wurde: je mehr ein Verbraucher an dem Unternehmen interessiert ist durch grosse Warenbezüge, desto mehr Aktien muss er übernehmen. Aehnlich wie bei der M. S. K. die Muttergenossenschaft V. S. K. noch einen ansehnlichen Teil der Anteilscheine übernommen hat, hat dann auch bei der Sodafabrik die Muttergesellschaft, die «Rheinsalinen A. G.», die nicht direkte Sodakonsumentin ist, einen erheblichen Teil des Aktienkapitals sich vorbehalten.

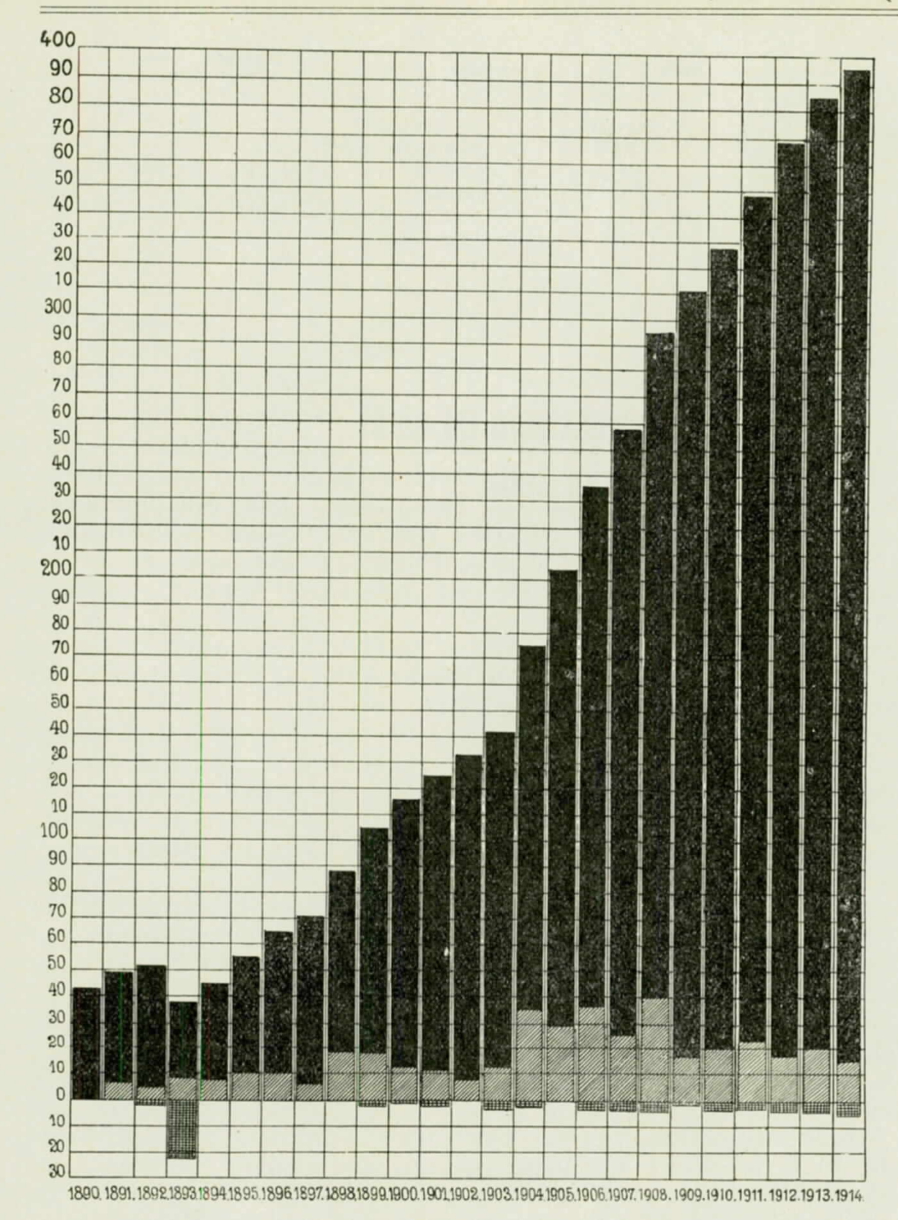
Der Haushaltsverbrauch an Soda ist auch in der Schweiz im Verhältnis zum Bedarf der chemischen Fabriken ein relativ bescheidener, so dass der V. S. K. mit seinem Jahresbedarf von rund 180 Waggons nur mit Fr. 50,000 am Gesamtaktienkapital partizipiert. In den Behörden der neuen Unternehmung sind wir durch den Präsidenten unserer Verwaltungskommission vertreten, der in der Gründungsversammlung vom 4. Dezember zum Mitglied der Kontrollstelle gewählt wurde. Mit der Beteiligung bei diesem schweizerischen Unternehmen haben wir auf einen Teil unserer wirtschaftlichen Freiheit Verzicht geleistet, indem wir uns selbstverständlich so gut wie die anderen angeschlossenen Gross-Konsumenten dem Bezugszwang unterwerfen mussten. Da es sich jedoch nicht um eine künstlich nach der Schweiz verpflanzte und künstlich aufzuziehende Industrie handelt — wenn die Produktionsfaktoren ungünstig wären, hätte sich der «Solvay-Soda-Trust» nicht ebenfalls um die Konzession beworben —, so ist anzunehmen, dass nach Ueberstehung der Kinderkrankheiten diese schweizerische Sodafabrik den Wettbewerb mit jeder Konkurrenz aufzunehmen vermag und dass deshab die Unterwerfung unter den Bezugszwang nur vorübergehend oder gar nie unsere Einkaufs- und Abgabepreise nach oben beeinflussen wird.»

Die eigenen Betriebe des V. S. K. haben sich im Jahre 1914 in recht zufriedenstellender Weise entwickelt. Von der Vermehrung dieser Betriebe wurde selbstverständlich mit Rücksicht auf die internationale Wirtschaftslage abgesehen, obwohl wiederum eine grosse Zahl Offerten für Uebernahme von Fabriken und Betrieben verschiedenster Art eingingen (Teigwaren-, Schokolade-, Zündholz-, Möbel-, Reise- und Schulartikel-Fabriken, Mühlen, Mineralwasserquellen, Schlachthäuser in Frankreich, Landkomplex in Argentinien, Kohlenbergwerke in Deutschland etc.).

Auch in sozialer Hinsicht waren die Verbandsbehörden im Jahre 1914 nicht untätig. Der Delegiertenversammlung in Bern lag ein Antrag vor, betreffend Einführung der Volksversicherung durch die schweizerischen Konsumentenorganisationen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Projekt bald nach erfolgtem Friedensschluss von Europas Völker wird realisiert werden können.

Aus der Liste der Verbandsmitglieder sind im Jahre 1914 fünf Genossenschaften gestrichen worden. Die «Société coopérative de consommation du district de Locle» und die «Konsumgenossenschaft Felsenau und Umgebung» fusionierten mit anderen Verbandsvereinen (La Chaux-de-Fonds und Bern). Die «Genossenschaftsschuhmacherei Zürich», die «Konsumgenossenschaft St. Margrethen» und die Konsumgenossenschaft Willisau liquidierten. Einzig der Konkurs von Willisau bedeutet für unsere Bewegung einen Verlust, denn der Geschäftsbetrieb der Zürcher Genossenschaftsschuhmacherei hat nun der Lebensmittelverein in Zürich übernommen und im Wirtschaftsgebiet von St. Margrethen arbeitet fernerhin unser Verbandsverein in Rheineck.

Formell ist also die Zahl der Mitglieder des Verbandes durch diese Streichungen von 387 auf 382 reduziert worden; andererseits haben **14** Neuaufnahmen mit 1834 Mitglieder die Zahl der Verbandsvereine auf **396** erhöht. Die Neuaufnahmen betreffen folgende Genossenschaften: Airolo, Berlingen, Escholzmatt, Maroggia, Naters, Novaggio, Nyon,



Die Bewegung der Verbandsvereine von 1890—1914 in graphischer Darstellung.

(Die Verbandsvereine, die von einem Jahre dem andern als dessen Bestand überliefert wurden, sind durch schwarze Säulen kenntlich gemacht, während die Zahl der in jedem Jahre neu eingetretenen Vereine durch einfach schraffierte Linien markiert wurde. Die aus dem Verband ausgeschiedenen Vereine (Austritt, Liquidation oder Fusion mit Nachbargenossenschaften) sind unterhalb der O-Linie durch quadratisch schraffierte Felder gekennzeichnet.

Othmarsingen, Rovio, Schafisheim, Schmerikon, Wohlen, Zeiningen und Zürich (Kleidergenossenschaft). Die nebenstehende graphische Darstellung zeigt uns im Bilde alle seit der Gründung des Verbandes vorgekommenen Aenderungen.

Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone seit dem Jahre 1894 je auf den 31. Dezember festgestellt, ersehen wir aus der nachfolgenden Tabelle.

Wie in den Jahren 1912 und 1913 stehen wieder die Kantone Aargau und Tessin an der Spitze mit je 4 Neuaufnahmen, während die anderen 6 Aufnahmen sich auf 6 verschiedene Kantone verteilen (Luzern, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Wallis, Zürich). Mit Ausnahme von Naters (1911), handelt es sich im wesentlichen um Neugründungen (1 Verein aus dem Jahre 1912, 5 Vereine von 1913 und 7 Vereine von 1914).

Zwei der neu aufgenommenen Genossenschaften (Berlingen und Wohlen) haben sich von bisherigen Verbandsvereinen (Steckborn und Brugg-Wohlen) nach vorangegangener Verständigung losgelöst und sich als selbständige Genossenschaften konstituiert. Wir haben also hier die auch schon im Jahre 1913 erwähnte, den sonst im Vordergrund stehenden Konzentrationsbestrebungen entgegenlaufende Separationstendenz, die im wesentlichen in lokalen, zum Teil auch in persönlichen Verhältnissen begründet war. Auch die verhältnismässig grosse Zahl der unter den neu aufgenommenen Genossenschaften befindlichen kleinen Organisationen, die eine selbständige Tätigkeit dem Anschluss an einen grösseren in der Nähe befindlichen Verbandsverein vorzogen, scheint dafür zu sprechen, dass in der Schweiz die Konzentrationsbestrebungen noch nicht die Oberhand gewonnen haben.

	1894	1896	1898	1900	1902	1904	1906	1908	1910	1911	1912	1913	1914
Aargau	5	8	10	15	18	20	25	30	35	38	39	44	48
Appenzell . . .	1	1	1	2	2	3	4	5	5	5	7	7	7
Basel	6	7	9	10	11	12	14	14	13	13	12	11	11
Bern	4	6	11	18	21	32	49	62	65	71	75	77	76
Freiburg	—	—	—	—	—	1	2	2	3	4	4	5	5
Genf	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Glarus	—	—	—	—	—	3	4	6	7	7	7	7	7
Graubünden . . .	1	1	2	3	4	4	6	7	10	10	12	13	13
Luzern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	3
Neuenburg . . .	3	4	4	5	5	13	16	17	19	20	21	21	20
St. Gallen . . .	8	10	12	15	16	18	25	27	29	30	30	33	33
Schaffhausen . .	—	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3
Schwyz	—	—	1	1	—	1	1	6	7	7	7	7	7
Solothurn	5	8	12	12	13	14	20	23	24	25	26	26	26
Tessin	—	—	—	—	—	2	2	6	8	12	19	22	26
Thurgau	2	2	6	7	8	9	9	9	10	13	14	14	15
Unterwalden . .	—	—	—	—	—	—	2	4	3	3	3	4	4
Uri	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	3	3	3
Waadt	—	2	4	5	7	11	16	21	23	23	22	22	23
Wallis	1	1	1	1	1	1	6	9	13	13	14	16	17
Zug	—	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zürich	7	11	12	16	21	23	26	37	42	42	44	44	44
Grenzgebiet . . .	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	45	65	89	116	133	175	237	295	328	348	369	387	396

Hiezu bemerkt der Rechenschaftsbericht: «Diese Auffassung würde jedoch nicht zutreffen; viel stärker als die Tendenzen zur Separation sind diejenigen zur Konzentration; wenn dies aus obigen Neuaufnahmen nicht so deutlich hervortritt, so hat dies seinen Grund darin, dass die eine Art der Konzentration, die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes durch schon bestehende Verbandsvereine, im Jahresbericht des V. S. K. nicht dargestellt wird — wir bringen diese Mitteilungen jeweils in den statistischen Erhebungen — und dass eine Anzahl von Fusionen, die vorbereitet oder geplant sind, durch die Kriegswirren aufgehalten oder verhindert wurden. Jedoch sind auch 1914 nach beiden Richtungen hin erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen; für die eine Art ist z. B. charakteristisch das systematische Vorgehen des jungen Verbandsvereins in Samaden zur Umwandlung in einen das ganze Engadin und eventuell auch das Bergell umfassenden Bezirkskonsumverein, für die andere die Fusionsbestrebungen der Verbandsvereine in Thun und um Thun herum unter der Aegide der Konsumgenossenschaft in Steffisburg. Eine weitere Art der Konzentrationsbestrebungen, nämlich Aufsaugung von ausserhalb unseres Verbandes stehenden Konsumgenossenschaften durch unsere Verbandsvereine oder Fusion beider miteinander, ist ebenfalls aus obigen Ausführungen nicht zu ersehen; erwähnt darf hier werden die Liquidation der seinerzeit aus separatistischen Mitgliedern der Konsumgenossenschaft Bern gegründeten Berner Einkaufsgenossenschaft und deren Wiederanschluss an unsern Verbandsverein. Die Wünschbarkeit von Fusionen wurde während des Jahres 1914 auch in einer Reihe von anderen Verbandsvereinen geprüft; jedoch ist für das Jahr 1914 noch kein definitives Resultat zu vermelden; so z. B. Basel-Oberwil, Utzenstorf-Bätterkinden, Kirchberg-Aefligen, Dürrenast-Spiez, Zürich-Oerlikon, Meilen-Stäfa-Uetikon-Männedorf, Horgen-Horgen (Verbands- und nicht Verbandsverein), Olten-Winznau-Turgi.

Die Zahl der dem V. S. K. neu angegliederten Genossenschaften erscheint vielleicht im Verhältnis zu früheren Jahren etwas klein; sie wäre jedenfalls ohne den Kriegsausbruch grösser geworden; denn wenn auch diese Kriegszeiten das Bestehen von Konsumvereinen doppelt wünschbar erscheinen lassen, so sind sie doch anderseits der Schaffung neuer Organisationen nicht besonders günstig gewesen. Von den die Gründung hemmenden Einflüssen erwähnen wir u. a. Abwesenheit vieler Konsumenten im Grenzbewachungsdienst; Ueberhäufung der Zurückbleibenden mit Arbeit, Mangel an den erforderlichen, heute gegenüber früher erhöhten finanziellen Mitteln usw.

Immerhin ist ja nicht die Zahl neuer Genossenschaften die Hauptsache, sondern die Gesamtzahl der einzelnen Mitglieder, und die hat sich zum Teil, die Entwicklung war nicht einheitlich, nach dem, was wir bis heute überblicken können, ausserordentlich vermehrt.

Nach Kreisen geordnet verteilen sich unsere Verbandsvereine auf Ende 1914 folgendermassen:

Kreis	Kantone	Zahl der Vereine	Davon Genossenschaften	Davon A.-G.
I.	Genf, Waadt, Freiburg und französisch sprechender Teil des Kanton Wallis	40	39	1
II.	Neuenburg u. franz. sprechender Teil des Kanton Bern	43	33	10
III.	Bern und Wallis	60	60	—
IV.	Baselstadt, Baselland, Solothurn	37	37	—
	Uebertrag	180	169	11
V.	Aargau	48	48	—
VI.	Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug	19	19	—
VII.	Zürich und Schaffhausen	47	47	—
VIII.	Appenzell, St. Gallen, Thurgau	55	55	—
IX.	Glarus, Graubünden	21	21	—
X.	Tessin	26	26	—
		396	385	11

(Schluss folgt.)



Zielbewusstsein ist nicht die starke Seite

der Herren vom «Schokoladensyndikat». Das zeigen mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit ihre Machinationen während der letzten Wochen, die den «Schokoladenkrieg» in eine neue Phase gerückt haben.

Ein Jahr ist vorübergegangen seit dem Ausbruch des Kampfes.

Den genossenschaftlich organisierten Konsumenten brachte dieser Krieg die Freiheit und Unabhängigkeit von der Fabrikantenwillkür und obendrein die qualitativ den besten Syndikatsprodukten ebenbürtigen Schokoladen in der **Eigenpackung** «Co-op» und «Union».

Die aufrechte Haltung des V. S. K. brachte diesem, von Seiten des Syndikates als «Strafe» einen scharfen Boykott ein.

Der von den Syndikatsherren erwartete Erfolg blieb aus, und die den Konsumvereinen zugedachte Strafe, wurde eine wohlverdiente Züchtigung der Fabrikanten selbst, denn diese letzteren unterschätzten die genossenschaftliche Solidarität.

Die Konsumenten stellten sich geschlossen hinter den V. S. K. und seine Glieder und machten es sich ihrerseits zur Ehrenpflicht, die Syndikatsmarken zu boykottieren. Die Folge war, dass sich die ringfreien Produkte «Co-op» und «Union» überraschend schnell und gut eingeführt haben.

Jetzt wurde es in den Reihen des Ringes etwas schwül, denn der Verlust der Kaufkraft von annähernd 270,000 Familien ist auch für übermütige Fabrikanten keine Kleinigkeit. Davon wissen die Schuhfabrikanten und die Müller ebenfalls ein Liedlein zu singen.

Zu all den bisherigen Enttäuschungen kam noch der Weltkrieg, der den Export nach dem Ausland ganz wesentlich herabsetzte.

Die Stimmung der Fabrikanten kam in dem bekannten Beschluss vom 4. Februar dieses Jahres zum Ausdruck, den Boykott sowohl gegen den V. S. K. als gegen die Verbandsvereine aufzuheben.

Dieser Beschluss ist um so bemerkenswerter und für die Konsumvereine als ein entschiedener Erfolg zu buchen, da er vollständig spontan und ohne Zutun des V. S. K. oder seiner Glieder gefasst worden ist.

Die früher aufgestellten Bedingungen allerdings, die vor einem Jahr von den Konsumentenorganisationen als unannehmbar mit Entrüstung zurückgewiesen worden waren, hätten auch fernerhin in Kraft bleiben sollen, und die auf eine Verbesserung hinzielenden Verhandlungen blieben ohne Erfolg, ja die anfängliche Friedensliebe, die die Aufhebung des Boykottes gegen Verband und Vereine gezeitigt hatte, schlug bald wieder in Kriegsstimmung um. Denn am 9. Februar wurde zwar der Verkehr mit den Verbandsvereinen freigegeben, mit dem Verband dagegen abgebrochen.

Zwar war auch dieser Beschluss noch nicht endgültig, indem er am 23. Februar wiederum abgeschwächt wurde, bis dann anfangs März der definitive Bruch mit dem Verband eintrat, während den Vereinen gegenüber die Aufnahme des Verkehrs freigestellt blieb.

Der Plan der Ring-Fabrikanten ist durchsichtig. Die Absicht ist, zwischen den V. S. K. und seine Glieder einen Keil zu treiben. Was seinerzeit die Schuhfabrikanten vergeblich anstrebten, wird den Schokoladeherren ebenfalls nicht gelingen.

Der Kampf gegen Fabrikantenwillkür dauert also weiter und zwar für die organisierten Konsumenten unter den günstigsten Bedingungen.

Man wird sich vielleicht da und dort fragen, ob es den ringfreien Fabriken möglich sei, den gegenwärtig so schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Stand zu halten. Es war dies bis anhin der Fall und wir können die erfreuliche Mitteilung machen, dass dieselben mit dem nötigen Rohmaterial versehen sind. Sie haben bis anhin auch die billigsten Artikel in vollem Quantum anstandslos geliefert, während wir wissen, dass einzelne Syndikatsfabriken den Verkauf der billigen Qualitäten vollständig eingestellt haben, andere die ihnen bestellten Quantitäten dieser Waren bedeutend reduzieren.

Wir haben den festen Glauben in die Einsicht und Treue der Konsumvereinsmitglieder wie der Verwaltungen der Verbandsvereine, dass sie das Jubiläumsjahr ihres Verbandes auch dadurch denkwürdig machen werden, dass sie fester als je sich zusammenschliessen zum Kampfe gegen Unternehmerübermut und Unternehmerwillkür.

Zeigen wir den Syndikatsfabrikanten was es heisst, konsequent und zielbewusst zu Werke zu gehen. Wir kennen nur die ringfreien Schokoladenprodukte und vor allen die Eigenmarken «**Co-op**» und «**Union**».



Volkswirtschaft

Herstellung und Verkauf von Mastmehl und Weizenkleie. Das schweizer. Militärdepartement hat am 8. März folgende Verfügung getroffen:

1. Mit Rücksicht auf den herrschenden Mangel an Futtermitteln, der sich namentlich in der einheimischen Schweinehaltung sehr fühlbar macht, wird, in Abänderung des Kreisschreibens Nr. 80/3 vom 8. Februar 1915 an die Kantonsregierungen, den Mühlen zur Pflicht gemacht, bei der Vermahlung von Brotgetreide Ausmahleten (Mastmehl) aus der Kleie auszuscheiden. Die Ausbeute an Ausmahleten darf bis 5% vom Gewichte des vermahlenen Getreides betragen.

2. Bei einem Preise der Weizenkleie von Fr. 17.50 wird der Verkaufspreis für die in Artikel 1 erwähnte Ausmahlete (Mastmehl) auf Fr. 20.50 für 100 kg netto, ohne Sack, ab Mühle gegen Barzahlung festgesetzt. Im Detailverkauf ist bei sackweiser Abgabe von Kleie und Ausmahleten ein Preiszuschlag bis zu 2 Rappen per kg zulässig.

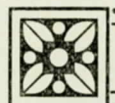
3. Im Einvernehmen mit dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement wird den Mühlen zur Pflicht gemacht, bei der Abgabe von Kleie und Ausmahleten in erster Linie die direkten Bestellungen der Viehbesitzer auszuführen. Die Aufträge der Bäckereien und der landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen unter Würdigung der bisherigen Geschäftsbeziehungen und der örtlichen Verhältnisse in angemessener und gleichmässiger Weise berücksichtigt werden.

Die Ausmahleten (Mastmehl) soll ausschliesslich für die Bedürfnisse der Schweinehaltung abgegeben und verwendet werden. Solange genügende Aufträge von Landwirten, Bäckern, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden vorliegen, dürfen die Mühlen an den übrigen Zwischenhandel keine Kleie und Ausmahleten abgeben.

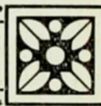
Das schweizerische Oberkriegskommissariat behält sich gemäss bisheriger Praxis vor, Kleie und Ausmahleten vom Bundesweizen einzuziehen.

4. Die Bundesratsbeschlüsse vom 27. August 1914 über die Sicherung der Brotversorgung des Landes und vom 8. September 1914 über den Verkauf von Getreide, sowie die Ausführungsbestimmungen vom 1. Dezember 1914 zu diesen Bundesratsbeschlüssen erfahren durch diese Verfügung keinerlei Abänderung.

Demnach ist das Getreide nach wie vor bis zur mehlfreien Kleie auszumahlen und dabei ein Vollmehl herzustellen, das von dem vom Bunde aufgestellten Typmuster weder nach unten noch nach oben wesentlich abweicht.



Besteuerungswesen



Kriegssteuer und Konsumvereine. Die nationalrätliche Kommission zur Behandlung des Kriegssteuerentwurfes hat ihre Beratungen ebenfalls beendet. Wesentliche Aenderungen hat sie an dem Entwurf, wie er aus den Beratungen der ständerätlichen Kommission hervorgegangen ist, keine mehr vorgenommen.



Mittelstandsbewegung

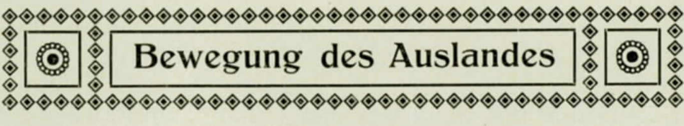
Kriegstagung des deutschen Mittelstandes. Am 22. Januar fand in Berlin eine Tagung der Verbände des Mittelstandes statt. Einberufen war die Versammlung vom Verband der Rabattsparvereine Deutschlands (Hannover) und vom Deutschen Zentralverband für Handel und Gewerbe (Leipzig). Ferner waren vertreten der Reichsdeutsche Mittelstandsverband (Leipzig), der Germania-Zentralverband deutscher Bäckerinnungen (Berlin), der Zentralverband deutscher Schuhwaren-Händler (Erfurt), der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (Essen a. d. Ruhr), der Deutsche Drogistenverband (Dresden), der Verband der Konfitüren- und Schokoladen-Spezialgeschäfte Berlin, der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften und eine Reihe von Unterverbänden.

Nach einem längeren Vortrag des Generalsekretärs Beythien-Hannover über das Thema: «Der deutsche Kleinhandel in der Kriegszeit», wurde einstimmig die nachfolgende Entschliessung angenommen:

> «Der Krieg fordert von jedem Staatsbürger Aufopferung und Entsagung. In der Einsetzung

des Lebens für das Vaterland gibt es keine bevorzugenden und benachteiligenden Unterschiede. Anders aber zeigt sich die Wirkung der Kriegszeit auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Krieg trifft mit besonderer, oft zerstörender Schärfe den durch Selbständige geübten Einzelberuf, indem er den in der besten Schaffenskraft stehenden Inhaber aus Laden, Kontor und Werkstatt auf den Kampfplatz ruft, sein Unternehmen den Angehörigen überlässt und es vielfach dem Niedergange preisgibt. Soweit dies unabwendbares Kriegsschicksal ist, muss es getragen werden, soweit es aber durch wirtschaftliche Gegnerschaft in systematischer Weise daheim härter gestaltet wird, fordert es zu schärfstem Einspruch und zur Anrufung der Oeffentlichkeit heraus. Kleinhandel und Gewerbe sind in der ernsten Kriegszeit Gegenstand unerhörter, verallgemeinerter Angriffe gewesen. Tatsache ist, dass diese Berufsstände für ihre in schwerer Zeit bewiesene Leistungsfähigkeit und ehrliche Arbeit vertrauensvolle Anerkennung verdienen. Die Vorwürfe der Ausnützung der ersten Kriegsangst auf Seiten der Verbraucher durch Forderung von Ueberpreisen sind, soweit sie die Standesgesamtheit treffen, unberechtigt. Einzeln verfolgt, haben sie sich durchweg als nicht haltbar erwiesen und Ausnahmen bestätigen hier nur die gute Regel. Wie im Frieden, so auch im Kriege haben Kleinhandel und Gewerbe ihre volkswirtschaftliche Aufgabe, die Bevölkerung zu angemessenen Preisen mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln zu versorgen, auf das beste erfüllt. An der Verteuerung mancher Waren trägt nicht der Kleinhandel die Schuld, sondern die Ursachen sind an anderer Stelle zu suchen. In erster Linie bemühen sich die Konsumvereine, die Not der Zeit gegen den berufsmässigen Handels- und Gewerbestand auszunutzen, indem sie die erwähnten Vorwürfe agitatorisch verbreiten und sich den Tatsachen zuwider als wahren Schutz der Verbraucher hinstellen. Die Oeffentlichkeit muss bedenken, wie unrecht es gerade in dieser ernsten Zeit ist, sich von Erwerbsständen abzuwenden, die durch ihre im Interesse der Gesamtheit notwendige, gute wirtschaftliche Arbeit umsomehr Anspruch auf Vertrauen haben, als viele Tausende aus ihren Reihen jetzt ihrem Betriebe fern dem Vaterland dienen. Von Regierung, Volksvertretung und Verwaltung erwarten die Vertreter des deutschen Kleinhandels verständnisvolle Würdigung seiner jetzt besonders schwierigen Lage.»

Nicht mit Unrecht glossiert die «Konsumgenossenschaftliche Praxis» diese Händlerresolution mit folgenden Worten: Die Mittelstandsleiter, soweit sie Konsumvereinsfeinde sind, haben nichts besseres zu tun, als sich in Eingaben und Resolutionen gegen die Feststellung der Tatsachen zu richten, dass von dem grössten Teil des Kleinhandels bei der Mobilmachung Profitwucher getrieben worden ist. Diese Tatsache, welche in allen bürgerlichen Zeitungen festgestellt und verurteilt wurde, ist auch von den Konsumvereinsorganen verurteilt worden. Jetzt möchte man es so hinstellen, als wenn die bösen Konsumvereine die braven Kleinhändler verleumdet hätten. Nein, dieses Taschenschauspielerstückchen zieht nicht. Der Preiswucher des Kleinhandels ist wahr, trotz allen Protesten und Resolutionen. Ein mea maxima culpa stände den Herren besser.



Bewegung des Auslandes

Norwegen.

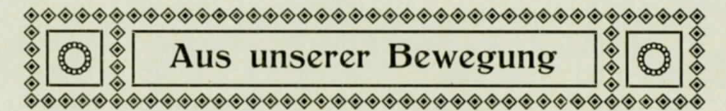
Aus der norwegischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Jahr 1914 ist für die norwegische Genossenschaftsbewegung ein Jahr des Erfolges gewesen. Der Ausbruch des Krieges bedeutete aber auch für die Genossenschaftsbewegung Norwegens eine harte Probe, die im grossen und ganzen gut bestanden wurde. Der norwegische Konsumgenossenschaftsverband steigerte seinen Umsatz um 27,1% auf 3,000,097.17 Kronen. Der grösste Umsatz wurde im August und November erreicht. Die Bankabteilung des Genossenschaftsbundes kann sich ebenfalls eines guten Fortschrittes erfreuen. Der Bestand erhöhte sich von 303,000 Kr. auf 378,500 Kronen. Die Mitgliedschaft im Bunde haben jetzt 152 Konsumvereine, gegen 136 im Jahre 1913, erworben.

Die Bewegung zur Konzentration der Konsumgenossenschaften in Christiania ist fortgeschritten. An der Zersplitterung trägt das Handelsgesetz vom Januar 1908 die Schuld, das den Konsumvereinen die Eröffnung mehrerer Filialen verbietet. Später hat das Gesetz eine Aenderung erfahren, wonach Konsumvereine, die nur an Mitglieder verkaufen, mehrere Verkaufsstellen errichten können. Früher unternommene Versuche zur Verschmelzung der Vereine führten zu keinem Resultat. Kürzlich wurde eine Komission gebildet, der die Vorarbeiten zur Verschmelzung der Konsumvereine Christianias übertragen wurden. Schon jetzt wirken die Vereine gemeinsam in einer genossenschaftlichen Schlächterei und einer Bäckerei. Die Grundlage zu gemeinsamem Wirken ist demnach gegeben, so dass die eigentliche Verschmelzung nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

(J. E. E. in der „Konsumgen. Rundschau".)

Finland.

Die finnische Grosseinkaufsgesellschaft erzielte im Jahre 1914 trotz der durch den Krieg verursachten grossen Schwierigkeiten eine Steigerung ihres Umsatzes um Fr. 1,334,487 (um 5,7%) auf Fr. 24,589,327. («Konsumentbladet» Nr. 9 vom 27. Februar 1915).



Aus unserer Bewegung

Jona. Hier liegt uns zum erstenmal ein Bericht vor, der Bericht über das zweite Rechnungshalbjahr 1914, aus dem mit aller Deutlichkeit die Wirkung der Kriegszeit herausspricht. Der Umsatz beträgt Fr. 96,361.90 gegenüber Fr. 122,633.44 im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die Einlagen der Mitglieder sind von Fr. 79,708.81 am 4. Juli 1914 auf Fr. 77,208.98 am 10. Januar 1915 zurückgegangen. Doch bedeutet der Rückgang der Einlagen keinen Verlust für die Genossenschaft, haben sich doch zu gleicher Zeit infolge Einführung der Barzahlung die Ausstände von Fr. 10,149.93 auf Fr. 2,156.89 vermindert. Diese Massnahme hat zudem einen guten Einfluss auf den Ueberschuss ausgeübt. Denn er beträgt Fr. 8,077.34 gegenüber Fr. 10,307.01 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, zeigt also eine geringere Abnahme als der Umsatz. Er erlaubt auch neben grössern Abschreibungen (Fr. 1,200.—) und Reservestellungen (Fr. 800.—) die Ausrichtung der gewohnten Rückvergütung von 10% (Fr. 5,998.77) und ausserdem einen Vortrag von Fr. 78.57 auf das nächste Rechnungshalbjahr.

Küttigen-Rombach. Das Rechnungsjahr 1914 weist einen Umsatz von Fr. 54,874.30 gegenüber einem solchen von

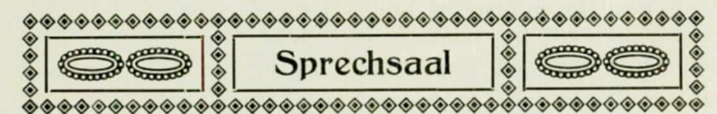
Fr. 61,242.39 im 1. Rechnungsjahr 1913, auf. Die Mitgliederzahl hat eine Abnahme von 167 auf 165 erfahren. Der Reinüberschuss, den Vortrag vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 857.90 inbegriffen, beträgt Fr. 6,803.55. Er dient zur Ausrichtung einer Rückerstattung im Betrage von Fr. 2,052.40 (7%) auf allgemeine Waren, Fr. 515.40 (5%) auf Brot, zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens (Fr. 1,500.—), zur Abschreibung auf Mobilien (Fr. 300.—), zur Vergabung an die Schülerreisekasse (Fr. 50.—), zur Entschädigung an den Vorstand (Fr. 1000) und die Rechnungsrevisoren (Fr. 100.—) und als Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 1,285.75).

Die Vorarbeiten zur Errichtung einer Ablage in Rombach konnten der allgemeinen Lage und besonderer Verhältnisse wegen nicht zum Abschluss gebracht werden.

Neuenegg. Das am 31. Dezember abgeschlossene Rechnungsjahr weist gegenüber seinem Vorgänger einen weiter Fortschritt auf. Der Umsatz beträgt Fr. 34,810.85 gegenüber Fr. 31,007.80 im Vorjahre, die Mitgliederzahl ist von 74 auf 81 angewachsen. Aus einem Ueberschuss im Betrage von Fr. 2,584.20 werden Fr. 2,030.— (8%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 54.20 auf neue Rechnung vorgetragen.

Ormalingen. Das nur ungefähr 10½ Monate umfassende 15. Rechnungsjahr verzeichnet einen Umsatz von Fr. 40,608.70 gegenüber einem solchen von Fr. 43,792.10 in den 12 Monaten des Vorjahres, also einen guten Fortschritt. Der Einkaufswert der umgesetzten Waren beträgt Fr. 33,021.37, der Rohüberschuss demnach Fr. 7,587.33. Davon kommen in Abzug die allgemeinen Unkosten (Fr. 2,787.70) und der Zinsensaldo (Fr. 835.05). Aus dem hienach verbleibenden Ueberschuss von Fr. 3,964.58 werden Fr. 1,920.— (8%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 793.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 570.7 auf Liegenschaften abgeschrieben, Fr. 406.— dem Verkäufer als Provision ausgerichtet, Fr. 30.— an die Kleinkinderschule vergabt und Fr. 244.83 auf neue Rechnung vorgetragen.

Winznau. Das am 30. Juni abgeschlossene Rechnungsjahr verzeigt einen Umsatz von Fr. 50,998.64 und einen Schlussmitgliederbestand von 128. Aus dem Fr. 4592.17 betragenden Reinüberschuss wurden Fr. 3786.36 (10%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 63.— an Mobilien abgeschrieben und Fr. 742.81 dem Reservefonds zugewiesen.



Gedanken in den Kreisversammlungen. (G.-Korr.). Wir begrüssen es, dass in Nr. 12 des «Schweiz. Konsum-Verein» ein F. G.-Korr. den Gedanken des Bezugszwanges für einige Artikel zur Diskussion in den Kreisversammlungen anregt. Besonders die Petroleum- und zum Teil auch Brennmaterialienkalamität, wie die gesamten Eindeckungserfahrungen der letzten Zeit überhaupt, werden wohl da und dort bisherige Opponenten gegen jeden Zwang milder gestimmt haben und ihnen vielleicht die Vorteile eines gesteigerten Umsatzes durch den V. S. K. die demokratischen Prinzipien etwas «verwässert» haben. Um aber in dieser Beziehung einen entschiedenen Schritt vorwärts tun zu können, würden wir es sehr begrüssen, wenn den Kreisversammlungen sogenannte «Einkaufszusammenkünfte» und freie Besprechungen über die Marktlage vorangingen. Der eine oder andere Verein glaubt da oder dort bei gleicher Qualität besser einkaufen zu können. Besonders aber die kleinen Vereine sind in dieser Beziehung oft sehr unschlüssig. Es wäre doch sehr zu begrüssen, wenn an solchen Besprechungen die Vertreter des V. S. K. gründlichen Aufschluss erteilen könnten, wodurch dann eventuell gleichzeitig die beste Gelegenheit geboten wäre für gemeinsamen Einkauf verschiedener Vereine zwecks grösseren Abschlusses und Ersparung von Frachtspesen. Wir denken uns diese «Einkaufszusammenkünfte» im kleinen Kreise der Verwalter und Einkäufer vorgängig oder anschliessend an die eigentliche Kreisversammlung.

Wohl da und dort wird bei den Frühjahrsversammlungen auch die Wehrsteuer zur Frage kommen. Die Erklärung des Herrn Dr. O. Schär an der Spitze des «Schweiz. Konsum-Verein», Nr. 12, betreffend Zustimmung in der Wehrsteuer, sofern der 4% Ansatz für die Rückvergütung bleibt, hat bereits in der sozialdemokratischen «Volksstimme» in St. Gallen einem Protest gerufen. Sie schreibt, dass es für den Grossteil der Genossenschafter letzten Endes nicht darauf ankomme, wie die Genossenschaften versteuert werden, sondern dass das Vermögens- und Einkommensteuerminimum erhöht werde. Die Genossenschaft als solche kann sich selbstverständlich mit dieser Frage nicht befassen und es lag gewiss auch nicht im Sinne von Dr. Schär's Ausführungen, den genossenschaftlichen Standpunkt jedem einzelnen Genossenschafter als seine persönliche aufzudrängen. Was uns als Genossenschafter aber heute noch an der Vorlage stösst, das ist, dass Konsumvereine in Form von A.-G. im Sinne von Aktiengesellschaften versteuern sollen, d. h. also zufolge ihrer Form, weniger belastet werden als reine Genossenschaften, welche doch weit eher auf Entgegenkommen rechnen könnten.

Ein heikler Punkt, der aber gleichwohl früher oder später auf die Traktandenliste gehört, ist einheitliche Ansetzung der Höhe der Rückvergütung. Wir glauben, dass bei gutem Willen auch diese Frage einmal sachlich diskutiert werden könnte. Die lokalen Verhältnisse sind oft der Vorwand, nicht aber immer das entscheidende Moment in der Gestaltung der Rückvergütung. Wir sind überzeugt, dass wenn die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine in dieser Frage endlich einen entschlossenen, einheitlichen Standpunkt einnehmen, die Konkurrenz bald nachfolgen wird. Nicht einer niedrigen oder hohen Rückvergütung reden wir heute das Wort — darüber ist pro und kontra schon genug gesagt worden — sondern einer einheitlichen Rückvergütung.

Also Stoff genug für die Kreisversammlungen, die besonders dieses Jahr infolge ihrer Wichtigkeit und ihrer Bedeutung stark beschickt werden sollten. Ein Sparen der Delegationskosten infolge der schwierigen Zeit ist schlecht angebracht, denn nur unausgesetzte Belehrung, Aufklärung und Ermunterung zu neuem Schaffen erhält unsere Bewegung auf der Höhe und hilft mit, die schweren Aufgaben zu erfüllen.

Bibliographie



Die Märznummer, die wegen Arbeitsüberhäufung in der Buchdruckerei erst anfangs nächster Woche zum Versand gelangen kann, wird enthalten: den Schluss der Erzählung «An der Düna», von Helene Spieker; ferner Gedichte von L. Sternberg, Arndt, W. Schalch, Fr. W. von Oesteren, Hermann Hesse, A. Sägesser, C. F. Meyer; eine illustrierte Abhandlung über die schweiz. Werkbund-Ausstellung von Dr. E. F.; einen zeitgemässen Artikel «Wie soll eine Mahlzeit zusammengesetzt sein», von Mina Herrichs; eine interessante Schilderung «Quer durch Polen» von G. Verdène, der uns bekannt macht mit einem der durch den Krieg so schrecklich heimgesuchten Gebiete. Ein weiterer Artikel macht uns in Wort und Bild bekannt mit einem eigenartigen Engadiner Volksbrauch, dem «Chalondamarz». Auf den unseren lieben Kleinen gewidmeten Seiten finden sich einige hübsche Rätsel, eine herzige Erzählung «Der kleine Fremdling», ferner eine Anleitung zum Dekorieren von Ostereiern, mit einer Reihe lustiger Vorbilder, die Klein und Gross Freude machen dürften. Daneben finden sich eine Anzahl guter Illustrationen (Partie beim Schloss Rapperswil. — Am Lago retico im Bleniotal. — Chalondamarz-Umzug. — Auf Propaganda. — Ostereier. — Bilder von der Schweiz. Werkbund-Ausstellung).

Die «Samenkörner» sind unbestreitbar die billigste schweizerische Monatsschrift, wenn die Qualität des Inhalts und die sehr sorgfältige Ausstattung in Berücksichtigung gezogen werden, beträgt doch der Jahresabonnementspreis nur **2 Fr.** Man kann jederzeit abonnieren, und es werden die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. Dagegen ist leider der erste Jahrgang, der immer noch verlangt wird, vergriffen, bis auf drei Exemplare. Der ganze Jahrgang kostet schön gebunden 3 Fr. Man abonniert beim Verband schweiz. Konsumvereine. Probenummern gratis.

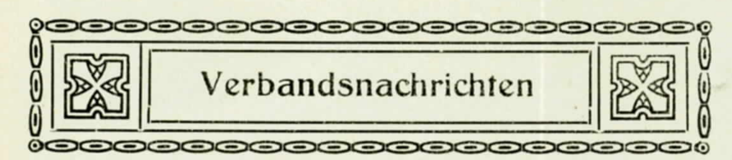
Mitteilungen der Redaktion

Berichtigung. In dem Abdruck des Briefes von Professor Dr. J. Fr. Schär, aus Anlass des Jubiläums des V. S. K. in Nr. 11 des «Konsumvereins» sind einige sinnstörende Druckfehler stehen geblieben, die wir nachstehend richtigstellen.

Seite 101, zweite Spalte, Zeile 11 ff. soll es heissen: . . . . geschah nur aus der selbst auferlegten Pflicht, meine Kräfte in den Dienst des Volkes zu stellen. (Nicht: in den Dienst meines Unternehmens . . . .).

Seite 102, erste Spalte, Zeile 5 ff. ist zu lesen: . . . . dass ich die Mittel und Wege, welche die Entwicklungsmöglichkeiten des Verbandes sicher (nicht selber) stellen konnten.

Liga für Verbilligung der Lebenshaltung. Dem vorliegenden «Konsum-Verein» wird Nr. 13 des «Korrespondenzblattes» beigelegt.



Verbandsnachrichten

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat war in seiner ordentlichen Frühjahrstagung, die am 20. März stattfand, vollzählig besammelt, bis auf die Mitglieder *Huber* und *Duaime*, die durch Militärdienst am Erscheinen verhindert und entschuldigt waren. Von den behandelten Traktanden seien erwähnt:

1. *Jahresbericht und Jahresrechnung.* Die gedruckt vorliegenden Berichte und Rechnungen wurden nach den Anträgen der Verwaltungskommission genehmigt, nachdem auch die Delegation des Aufsichtsrates und die Kontrollstelle in ihren Berichten Zustimmung beantragt hatten.

2. Die *Delegiertenversammlung* pro 1915, die nach den letztes Jahr in Bern gefassten Beschlüssen in Lausanne abgehalten werden soll, wurde auf den 12./13. Juni festgesetzt. Die Verhandlungen werden im *Casino Montbenon* abgehalten werden. Da mit Rücksicht auf die Kriegszeit die Inangriffnahme neuer Aufgaben zurzeit nicht angezeigt ist, werden als Verhandlungsgegenstände im wesentlichen nur die statutarisch vorgeschriebenen vorgesehen. Darum kann die für die Verhandlungen beanspruchte Zeit reduziert werden; im Interesse der Erzielung von Ersparnissen für die Delegationen der Verbandsvereine sind die Verhandlungen so angesetzt worden (Beginn Samstag, den 12. Juni erst nachmittags 4 Uhr), dass alle Delegierte — die der abgelegensten Vereine wie Poschiavo etc. natürlich ausgenommen — erst Samstags zu verreisen brauchen. Am Samstag sollen nur die Traktanden 1—4 der Tagesordnung (vergleiche Publikation am Kopfe dieses Blattes) behandelt und Sonntag früh 8 Uhr mit den Verhandlungen wieder begonnen werden (Traktandum 5 und folgende). Betreffend der in Aussicht genommenen Ehrung der Veteranen wird den Gründungsvereinen noch spezielle Mitteilung gemacht werden.

Zum Vorsitzenden der Delegiertenversammlung wurde wiederum der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Dr. R. Kündig, bestimmt.

3. Als Delegierte des V. S. K. an der *Generalversammlung der V. A.* in Solothurn am 11. April d. J. wurden nach der festgesetzten Kehrordnung gewählt die Herren *Jeggli, Gschwind, Duaime,* nachdem die an der Reihe befindlichen Herren Rusca und Cadotsch verhindert waren, dieses Mandat auszuüben; eventuelle Ersatzmänner sind die Herren Schweizer und Furrer.

4. *Kriegssteuer.* Auf Antrag der V. K. hat der Aufsichtsrat auch zu der Frage der *Kriegssteuer* Stellung genommen. Das bisherige Vorgehen fand die Billigung des Aufsichtsrates und es wurde dem Vorschlage zugestimmt, nicht weiter Opposition gegen die nun gemilderten Steueransätze für Genossenschaften zu erheben, immerhin unter Wahrung unseres prinzipiellen Standpunktes und unter der Voraussetzung, dass die *Kompromissvorschläge,* wenn man sie so nennen will, nicht mehr verschlechtert würden. Ueber diesen Beschluss hinausgehend, beschloss der Aufsichtsrat des ferneren, auch positiv zur Vorlage Stellung zu nehmen und solche den organisierten Konsumenten bei der vorzunehmenden *Volksabstimmung* zur energischen *Unterstützung* und *Annahme* zu empfehlen. Angesichts des vorübergehenden Charakters dieser Steuer konnten die prinzipiell gegen eine Heranziehung der Rückvergütungen zur Steuer von uns zu erhebenden Einwände in den Hintergrund treten, nachdem die bisherigen Beschlüsse ergeben haben, dass die Bundesbehörden erstmals durch eine differierende Behandlung anerkannt haben, dass die Rückvergütungen der Konsumvereine mit dem gewöhnlichen Erwerb nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden dürfen. Bei dem Ernste der heutigen Situation liegt dagegen die Aufbringung eines erheblichen Teiles der Kriegssteuer durch eine starke Heranziehung des Besitzes, die durch die Vorlage im grossen und ganzen nun erreicht wird, im allgemeinen Konsumenteninteresse; denn sonst würden diese Summen auch durch Konsumsteuern aufgebracht, wie das für den Rest der Kriegskosten beabsichtigt ist.

Der Aufsichtsrat erachtete sich zu diesem Vorgehen als kompetent, da es sich *nicht um eine politische,* sondern um eine *wirtschaftliche* Frage handelt, was sich daraus ergibt, dass zur Vorlage bisher noch keine politische Partei Stellung genommen hat, wohl aber die wirtschaftlichen Organisationen wie Bauernbund und Gewerbeverein, die parteipolitisch ja sonst auch neutral sind.

Da möglicherweise die Volksabstimmung über diese Vorlage bei Abhaltung unserer Delegiertenversammlung bereits vorüber sein wird, wurde davon Umgang genommen, die Frage auf die Traktandenliste der Delegiertenversammlung zu setzen. Erfolgt die Abstimmung erst später, so kann der Aufsichtsrat in seiner Maitagung immer noch das Notwendige vorkehren.

Kreiskonferenzen. Die Konferenz des IX. Kreises hat auf den 18. April vorgerückt werden müssen. Die Konferenzen sind nun definitiv folgendermassen festgesetzt:

Kreis I und II: Neuchâtel, 2. Mai (Rohr).
Kreis III: Ort noch unbekannt, 2. Mai (Jäggi).
» IV: Balsthal, 9. Mai (Dr. Schär).
» V: Suhr, 25. April (Dr. Schär).
» VI: Lachen, 25. April (Rohr).
» VII: Stein a. Rh., 25. April (Jäggi).
» VIII: Wil, 9. Mai (Jäggi).
» IX: Landquart, 18. April (Dr. Schär).
» X: Ort noch unbestimmt, 9. Mai (Schwarz, eventuell Dr. Schär).

Die eingeklammerten Namen bezeichnen die jeweiligen Vertreter der V. K. an diesen Konferenzen. Wegen öfterer Abwesenheit im Auslande ist nicht mit Sicherheit auf die Mitwirkung des Herrn Schwarz zu rechnen.

Statistische Fragebogen. Vom 18. bis 24. März liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

232. Fusio, 233. Maisprach, 234. Buchs (Aarg.), 235. Küttigen-Rombach, 236. Illnau, 237. St-Ursanne, 238. Spiez, 239. Hauts-Geneveys, 240. Chur, 241. Mühleholz-Schaan, 242. Wettingen-Kloster, 243. Saxon, 244. Bissone, 245. Erlinsbach, 246. Lachen, 247. Winterthur, K. V., 248. Kreuzlingen.

Redaktionsschluss 25. März.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Für denselben: Dr. Oskar Schär.

Der Schokoladenkrieg dauert weiter!

Genossenschafter!

Erinnert euch stets daran, dass die Ringherren darauf ausgehen, die Konkurrenz auszuschalten, um nach Belieben schalten und walten zu können. Kauft nur ringfreie Schokolade und Kakao, vor allem die Eigenpackungen Marke „Co-op“ und „Union“ des V. S. K.

Wir empfehlen demgemäss folgende Produkte, die mit der Verbands-Marke versehen sind:

Milch-Schokolade, Haselnuss-Schokolade, Fondant-Schokolade, Crémant-Schokolade, Mandel-Milchschokolade, Schokoladepulver, Milch-Schokoladepulver,



Schokolade mit Füllung Crème, Praliné, Marzipan, Crèmestengel, Branches m. Haselnuss

Koch-Schokolade Block, Economique, Ménage, Santé

Croquettes Ménage, Milch und Fondant

RINGFREI
INDEPENDANT
DU CARTELL

Kakao, Marke „Union“ und Marke „CO-OP“, **Hafer-Kakao**